

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE



FISCHLHAM

AMTLICHE MITTEILUNG

FOLGE 100/Dezember 2020

Medieninhaber, Eigentümer & Herausgeber:
Gemeindeamt Fischlham
Erscheinungsort: Fischlham
Offizielles Mitteilungsblatt der Gemeinde Fischlham
für kommunale Information und Lokalberichte
Zulassungsnummer: „69443L86U“
Fotos: Gemeinde Fischlham, privat, Rest namentlich
gekennzeichnet

gemeinde@fischlham.ooe.gv.at
www.fischlham.at

AUS DEM INHALT

Vorwort des Bürgermeisters..... Seite 2

Beschlüsse des Gemeinderates,
Styria-Wohnung zu vermieten,
Neue Mitarbeiterin..... Seite 3

Winterdienst,
Räum- und Streupflicht für Anrainer Seite 4

Duale Zustellung, Dienstjubiläum,
Babypause Seite 5

Achtung bei Raketen und Böllern,
Dank an Vereine, Aktion Friedenslicht,
Hundehaltung Seite 6

Christbaumentsorgung,
Einschreibetermin Kindergarten,
Abgabetermin Senkgrubenent-
sorgungsnachweis Seite 7

Breitbandausbau Fischlham..... Seite 8

Geflügelpest Seite 9

Bevölkerungsbewegungen,
Fischlhamer Jubilare Seite 10

FF Fischlham, Schmankerlmarkt Seite 11

Jobs..... Seite 12

Covid-19 Info - Verein DAHEIM..... Seite 13

Veranstaltungskalender Seite 14

Abfuhrinformationen Seite 15

Abfuhrplan 2021 Seite 16



Foto: Pixabay

*Der Bürgermeister, die Gemeindevertretung
und die Gemeindebediensteten wünschen
ein Frohes Weihnachtsfest und
alles Gute im Neuen Jahr 2021*

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE



Liebe Fischlhamerinnen! Liebe Fischlhamer!

In wenigen Tagen beginnt das Jahr 2021. Am Freitag, dem 22. Jänner 2021 werde ich vom Amt des Bürgermeisters der Gemeinde Fischlham zurücktreten. Ich stelle mein Amt aus zeitlichen Gründen zur Verfügung. In Zukunft will ich meine Zeit und meine Energie verstärkt meiner Familie und unserem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb widmen. Ich habe mein Amt mit Stolz und mit Freude ausgeübt. Nun ist es aber an der Zeit, neue Wege zu gehen. Seit dem 6. April 2009 durfte ich Bürgermeister unserer schönen Gemeinde Fischlham sein. Ich bin dankbar dafür, dass ich diese verantwortungsvolle Aufgabe mehr als elf Jahre lang erfüllen durfte!

So, wie jedes Jahr, nutze ich die Zeit vor dem Jahreswechsel zum Danke sagen.

In diesem, meinem letzten Vorwort in der Gemeindezeitung, fällt der Dank etwas ausführlicher aus. Ich bedanke mich beim ehemaligen Vizebürgermeister Jürgen Schmidberger und beim jetzigen Vizebürgermeister Josef Lindinger für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und für die stetige Unterstützung! Ein weiterer Dank gilt allen aktiven und ehemaligen Mitgliedern des Gemeinderates, mit denen ich zusammenarbeiten durfte, für ihr Engagement! Stellvertretend nenne ich die derzeitigen Fraktionsobleute GV Eveline Palzer, GV Manfred Kubista und GV Ing. Wilfried Schorn. Das Ziel, für Fischlham das Beste zu erreichen, hat uns über die Parteigrenzen hinweg verbunden. Den fleißigen, motivierten und verlässlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Fischlham gilt ebenfalls ein großes Dankeschön! Stellvertretend nenne ich an dieser Stelle unseren Amtsleiter Franz Maier akad. VM. Danke für die sehr gute Zusammenarbeit! Ein weiterer Dank gilt den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr und unseren Vereinen!

Das heurige Jahr war für uns alle sehr fordernd. Umso wichtiger ist es, dass es motivierte und motivierende Führungspersönlichkeiten an der Spitze der Vereine und Feuerwehr gibt. Danke für euren freiwilligen Einsatz!

Weihnachten ist ein Fest der Familie. Für die Kinder ist es eine Zeit des Hoffens und des Freuens auf und über Geschenke, aber auch eine Zeit der Freude über gemeinsames Spielen und Feiern.

Sehen wir also die Einschränkungen die beim heurigen Weihnachtsfest gelten, als Chance, sich auf diese kleinen, aber umso wichtigeren Dinge zu konzentrieren.

Es gibt aber auch, gerade in Zeiten wie diesen, Menschen – auch in unserer Gemeinde – die gerade in diesen Tagen keine Freude erleben können. Das Gefühl von Einsamkeit, die Trauer um verstorbene Angehörige oder aber auch die Angst vor der Zukunft können in den Tagen der Stille und Besinnung zu einer großen Belastung werden.

Der Besuch von lieben Angehörigen, Nachbarn und Freunden ist heuer nicht in der gewohnten Art und Weise möglich.

Ich danke allen, die sich in diesem herausfordernden Jahr, unter Einhaltung der vorgegebenen Maßnahmen für Ihre Mitmenschen Zeit nehmen!

Abschließend wünsche ich Ihnen ein letztes Mal, von dieser Stelle aus, von ganzem Herzen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest – wenn möglich im Kreis Ihrer Familie – und alles Gute und viel Erfolg für das Jahr 2021!

Franz Steininger
Bürgermeister

Sprechstunde des Bürgermeisters

**Dienstag: 16.30–17.30 Uhr
Gemeindeamt Fischlham**

Um Terminvereinbarung wird gebeten!
Tel. 07241/22 03

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE AMTLICHES

Der Gemeinderat hat beschlossen

Auszug aus der öffentlichen Sitzung vom 8. Oktober 2020

Bebauungsplan Nr. 6 „Butz- und Atzinger-Wiese“

Der Bebauungsplan Nr. 6 „Butz- und Atzinger-Wiese“ wurde für die Errichtung von 44 Wohnungen und eine Tiefgarage mit mindestens 67 Stellplätzen beschlossen. Den Einwendungen der Anrainer wurde nicht stattgegeben.

Mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 09. November 2020 wurde mitgeteilt, dass der Bebauungsplan Nr. 6 ab dem 29. Oktober 2020 rechtswirksam ist. Die gemäß § 101 Oö. Gemeindeordnung 1990 durchgeführte formale Verordnungsprüfung hat keine Gesetzeswidrigkeit ergeben.

Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Abänderung Nr. 2 (Bebauungsgebiet Laherberg – 3. und 4. Bebauungsreihe)

Für die Bauflächen wurden mit den 3 Besitzern Raumordnungsverträge für die Leistung von Infrastrukturkostenbeiträgen sowie für eine Bauverpflichtung auf den Baugrundstücken innerhalb von 10 Jahren abgeschlossen.

Die Umwidmung von Grünland in Bauland-Wohngebiet und öffentliche Verkehrsfläche im Ausmaß von 17.150 m² wurde für die Schaffung von Bauplätzen beschlossen und beim Amt der Oö. Landesregierung zur Genehmigung eingereicht.

Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Abänderung Nr. 3 (Hafeld-Mitte)

Über Antrag der Grundstückseigentümer wurde im Bereich der Saibling- und Feldstraße eine Fläche von 6.785 m² von Bauland-Wohngebiet in Grünland rückgewidmet. Mit der Rückwidmung erfolgt eine Verbesserung der Flächenbilanz im Hinblick auf die gewidmeten und nicht verfügbaren Baulandflächen. Die Rückwidmung wurde beim Amt der Oö. Landesregierung zur Genehmigung eingereicht.

Wohnung zu vermieten (Styria)

Styria-Bau I

Dachgeschoss, 63,72 m², beziehbar ab 01. Jänner 2021
Miete inkl. Betriebskosten € 557,46; Garage mtl. € 44,88

Nähere Informationen sowie Wohnungsbewerbung:

Gemeindeamt Fischlham, Frau Retschitzegger
Tel. Nr.: 07241/2203-14

Die Vergabe der Wohnung erfolgt nach den Richtlinien (Punktesystem) der Gemeinde Fischlham.

Auf der Homepage der Gemeinde Fischlham (www.fischlham.at) finden Sie unter dem Menüpunkt „Formulare“ den Bewerbungsbogen.

Almstegstraße – Asphaltierungsarbeiten

Der Auftrag für die Durchführung von Asphaltierungsarbeiten bei der Almstegstraße wurde zu einem Preis von € 28.353,06 brutto (3 % Skonto) an die Firma Swietelsky, Grieskirchen vergeben.

Gemeindezentrum – Heizung

Mit der Firma Ing. Holzleithner KG wurde ein Vergleich betreffend die Heizkosten für die Heizperioden 2018/19 und 2019/20 abgeschlossen. Die Vereinbarung über die Wärmelieferung endete mit Ende der Heizperiode 2019/20.

Bestandsvertrag beim ehemaligen Lagerhaus – Verpachtung

Der Pachtvertrag mit der Firma EP VerpackungsGmbH wurde bis 31. Dezember 2023 zu den bisherigen Bedingungen verlängert.

Energieliefervertrag

Mit der EnergieAG wurde ein neuer Energieliefervertrag für alle Gemeindeeinrichtungen bis 31. Dezember 2023 abgeschlossen.

Hundeabgabe

Die jährliche Hundeabgabe wurde für jeden Hund mit € 30 festgelegt, für Wachhunde mit € 20.

Prüfberichte vom 08. September 2020

Der Prüfungsausschuss hat die Jahreskosten 2019 für die Straßenbeleuchtung, die Winterdienstkosten 2019/2020 sowie die Zeitungsabonnements und Werbeeinschaltungen der Gemeinde Fischlham geprüft. Die Überprüfungen haben zu keinen Beanstandungen geführt.

Neue Mitarbeiterin



Seit Anfang Oktober dürfen wir Frau Karin Retschitzegger als Karenzvertretung für Frau Cornelia Hochmuth in der Bauabteilung am Gemeindeamt Fischlham begrüßen.

Frau Retschitzegger aus Steinerkirchen an der Traun hat zwei erwachsene Kinder.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE AMTLICHES

Winterdienst

Um einen reibungslosen Winterdienst gewährleisten zu können, ersucht die Gemeinde um Beachtung der folgenden Hinweise:

PKW-Besitzer werden ersucht, ihr Auto nicht auf der öffentlichen Straße abzustellen, sondern auf eigenem Grund zu parken, damit die Räumfahrzeuge den Schnee aus der Fahrbahn räumen können.

Hinweis: Gemäß § 24, Abs. 3 StVO ist das Parken auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr verboten, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben!

Gehsteige und Gehwege sind gemäß den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (§ 93) von den Grundanliegern in der Zeit von 06.00 bis 22.00 Uhr zu räumen und zu streuen.

Der Schnee von Haus- und Garageneinfahrten darf nicht auf die Fahrbahn, den Gehsteig oder Gehweg

geschoben werden, sondern ist auf eigenem Grund zu deponieren.

Die Liegenschaftseigentümer werden ersucht, Äste von Bäumen und Sträuchern, die in den Räumbereich hineinragen, zurückzuschneiden, um Beschädigungen an den Spiegeln und Drehlichtanlagen der Räumfahrzeuge zu vermeiden.

Beschädigungen an Schneestangen und Leitpflocken sind der nächsten Polizeiinspektion bzw. dem Straßenerhalter – Gemeinde bzw. Landesstraßenverwaltung – zu melden (Tatbestand der Fahrerflucht!).

Der Winterdienst wird nur auf jenen öffentlichen Straßen durchgeführt, die bewohnte Liegenschaften aufschließen. Nicht geräumt und gestreut werden also jene öffentlichen Straßen, die lediglich der Erschließung von Fluren, Feldern und Wäldern sowie unbewohnten Liegenschaften dienen.



Amtsstunden der Gemeinde Fischlham

Montag–Freitag: 07.00–12.00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag: 13.00–18.00 Uhr

Parteienverkehrszeiten

Montag–Freitag: 07.00–12.00 Uhr
Dienstag: 13.00–18.00 Uhr

**Am 24.12. und am 31.12. ist das
Gemeindeamt Fischlham geschlossen.**

Räum- und Streupflicht für Anrainer

Anrainerpflichten nach § 93 StVO

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind.

Ist kein Gehsteig oder Gehweg vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Achtung:

Die fallweise Gehsteigsäuberung durch die Gemeinde befreit die Liegenschaftseigentümer nicht von ihren Anrainerpflichten nach § 93 StVO. Die Anrainer dürfen sich nicht darauf verlassen, dass die Gehsteige von der Gemeinde überhaupt und rechtzeitig geräumt werden. Die Gemeinde kann diese Unterstützung nur sporadisch vornehmen, und zwar dann, wenn organisatorisch ein entsprechender Personal- und Maschineneinsatz möglich ist.

Es wird daher nochmals darauf hingewiesen, dass durch das Entgegenkommen der Gemeinde der Liegenschaftseigentümer nicht von seinen Pflichten nach der Bestimmung des § 93 Abs.1 StVO entbunden wird.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE AMTLICHES

Duale Zustellung

Wir möchten Sie über eine Neuerung betreffend Verwaltungsmodernisierung informieren. Wir setzen einen weiteren Schritt in Richtung Bürgerservice und E-Government und freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass wir ab 01. Jänner 2021 auf die „Duale Zustellung“ umstellen.

Was bedeutet Duale Zustellung?

In der heutigen Zeit (viele Menschen sind beruflich viel auf Achse) möchten viele auch unterwegs schnell und sicher die Post oder Dokumente empfangen.

Die Duale Zustellung ist eine tolle Möglichkeit um dieser Anforderung nachzukommen!

Vorschreibungen, Bescheide, Briefe etc. werden in elektronischer Form an ein zentrales Versandservice übergeben.

Sobald elektronische Post für Sie bereit steht, erhalten Sie eine E-Mailverständigung.

Sie können dadurch jederzeit und überall, praktisch, sicher und spamfrei Ihre Post von Ihrem Gemeindeamt erreichen.

Was bedeutet das für Sie als Bürger?

Sie können nun rund um die Uhr, 24 Stunden mit jedem Computer, Tablet oder Smartphone mit Internet-Zugang Ihre elektronische Post von Ihrem Gemeindeamt abrufen. Dieses Service ist für Sie kostenlos!

Die elektronische Übermittlung ermöglicht einerseits eine schnellere Zustellung, Schriftstücke können nicht am Postweg verloren gehen oder falsch zugestellt

werden, andererseits können große Einsparungen der Portokosten, sowie eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes erzielt werden. Je mehr Bürgerinnen/Bürger sich für die elektronische Zustellung entscheiden, desto mehr kann eingespart werden.

Die elektronische Zustellung kann auch jederzeit widerrufen werden.

Sie werden per E-Mail (wie nachstehender Mustertext) über Ihre Post verständigt und brauchen sich keine Zugangsdaten mehr merken!

Ihre Vorschreibung erreichen Sie per Link und mitgeschicktem Passwort – noch nie war die elektronische Zusendung so einfach!

Mustertext:

Betreff: Elektronische Post der Gemeinde Fischlham

Sehr geehrte Damen und Herren!

Es wurde für Sie ein elektronisches Dokument bereitgestellt. Bitte sehen Sie dieses bei nächster Gelegenheit ein. Den Link zum Dokument und das erforderliche Passwort finden Sie nachstehend.

Link: [Ihr Zustellstück](#) (bitte anklicken)

Ihr Passwort lautet: c39bd

Die Einwilligungserklärung für die Duale Zustellung finden Sie auf www.fischlham.at oder am Gemeindeamt. Nähere Auskünfte zur elektronischen Zustellung erhalten Sie durch unsere Mitarbeiter, Tel. 07241/22 03-0.

Dienstjubiläum



Franz Maier feierte am 01. November sein 35. Dienstjubiläum – 35 Jahre Gemeindegsekretär in Fischlham.

Bürgermeister Steininger und die Gemeindebediensteten gratulierten sehr herzlich.

Babypause



Cornelia Hochmuth verabschiedete sich Ende November nach 13 Dienstjahren in ihre Babypause.

Bürgermeister Steininger und die Gemeindebediensteten wünschen Frau Hochmuth alles Gute für die Zukunft und freuen sich, sie nach der Babypause wieder am Gemeindeamt begrüßen zu dürfen.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE AKTUELLES

Achtung bei Raketen und Böllern

Feuerwerke und Knallkörper sind immer wieder Ursache von Verärgerung und Beschwerden aus der Bevölkerung. Deshalb möchten wir die Rechtslage kurz darstellen:

Das Pyrotechnikgesetz gliedert Feuerwerkskörper nach deren Gefährlichkeit und dem Lärmpegel in die Kategorien F1 (sehr geringe Gefahr wie etwa Kindergeburtstagskerzen, Minivulkane oder Hornissen) bis F4 (große Gefahr, Lärmpegel knapp unter der Gesundheitsgefährdung). Die in Baumärkten und bei einschlägigen Ständen angebotenen Artikel fallen üblicherweise unter die Kategorie F2.

Die landläufig als "Schweizer Kracher" bezeichneten Knallkörper, die einen Blitzknallsatz enthalten, sind ebenfalls dieser Kategorie zuzuordnen, dürfen jedoch seit Juli 2013 ohnedies nicht mehr verkauft werden.

Seit dem 4. Jänner 2016 sind auch der Besitz und die Verwendung dieser Schweizer Kracher strafbar.

Weiterhin erlaubt sind Schweizer Kracher, die als Knallsatz nur Schwarzpulver enthalten. Aber auch das Zünden dieser Schweizer Kracher ist im Ortsgebiet und innerhalb oder in unmittelbarer Nähe von größeren Menschenansammlungen, Kirchen, Krankenhäusern und bestimmten anderen Orten verboten und strafbar.

Die Altersgrenze für die Verwendung von Gegenständen der Kategorie F1 liegt bei 12 Jahren, hinsichtlich F2 bei 16 Jahren sowie in den Kategorien F3 und F4 bei 18 Jahren.

In oder in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Gotteshäusern, Krankenanstalten, Kinder-, Alters- und Erholungsheimen sowie Tierheimen, Tiergärten und Tankstellen ist das Abbrennen von Feuerwerken der Kategorie F2 grundsätzlich verboten.

Feuerwerke der Kategorie F3/F4 bedürfen jedenfalls der Bewilligung durch die Bezirkshauptmannschaft.

Achtung: Bei Zuwiderhandlung droht eine Verwaltungsstrafe von mehr als € 4.000,- sowie der Verfall der pyrotechnischen Gegenstände.

Nicht unerwähnt bleiben sollte auch, dass zivilrechtlich für etwaige Schäden zu haften ist.

Dank an Vereine

Vielen Dank an jene Vereine, die uns im Jahr 2020 Beiträge und Fotos für die Gemeindemitteilung zur Verfügung gestellt haben. Sie werden ersucht, der Gemeinde auch im nächsten Jahr wieder Berichte und Ankündigungen für eine Veröffentlichung im unparteiischen Gemeindeblatt zur Verfügung zu stellen.

Gerne veröffentlichen wir diese, wenn es zeitlich und aus Platzgründen möglich ist.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit, Ihre Veranstaltungen auf der Homepage der Gemeinde Fischlham (www.fischlham.at) im Veranstaltungskalender zu veröffentlichen.

Aktion Friedenslicht 24. Dezember

Die Feuerwehrjugend verteilt am Hl. Abend auch heuer wieder das Friedenslicht vor dem Feuerwehrhaus.

9.00–12.00 Uhr

Gerne bringen wir Ihnen das Friedenslicht, unter Einhaltung der derzeit geltenden Hygienebedingungen, auch nach Hause, wenn Sie es nicht abholen können.

Anmeldung bei
Kdt. Mario Schmidberger
Tel. 0664/993 00 42 oder
Kdt.-Stv. Stefan Wimmer
Tel. 0664/240 98 87



Hundehaltung

Wiederholt wurden in letzter Zeit am Gemeindeamt Vorfälle mit freilaufenden Hunden und von liegengelassenen Hundehaufen gemeldet.

Die Hundehalter werden aufgefordert, ihren gesetzlichen Pflichten an öffentlichen Orten nachzukommen.

Auszug Vorschriften – Oö. Hundehaltegesetz § 3 + § 6
Hunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsgebiet an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.

Ein Hund ist in einer Weise zu beaufsichtigen, zu verwahren oder mitzuführen, dass

- Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet werden,
- Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden,
- er an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann.
- Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE AKTUELLES

Christbaumentsorgung

Die Ortsbauernschaft führt wieder eine kostenlose Christbaumentsorgung durch.

Anmeldung für die Entsorgung bis Montag, 4. Jänner beim Gemeindeamt, Tel. 2203.

Abholtermin: Donnerstag, 7. Jänner, am Vormittag

Bitte legen Sie Ihren Christbaum bereits am Vorabend gut sichtbar am Straßenrand bereit.

Sämtlicher Schmuck, einschließlich Lametta, ist von den Christbäumen zu entfernen!



Datenschutzhinweis: Die Liste der Anmeldungen wird der Ortsbauernschaft übermittelt.

**Einschreibetermin
Kindergarten und Krabbelstube Fischlham
26. und 27. Jänner 2021**

Eine detaillierte Einladung erfolgt im Jänner.

Nächste Gemeinderatssitzungen:

22. Jänner 2021, 19.00 Uhr

11. März 2021, 19.00 Uhr

06. Mai 2021, 19.00 Uhr

Senkgruben- Entsorgungsnachweis 2020

für Wohnobjekte und landwirtschaftliche Objekte ohne Viehhaltung

**Vorlage bis 15. Jänner 2021
beim Gemeindeamt Fischlham**

NEUE FAHRPLÄNE
ab 13.12.2020

Jetzt informieren auf oeevv.at
oder im OÖVV Kundencenter!

www.oeevv.at

Hausverstand?

Melde dich!

Rotes Kreuz

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE AKTUELLES



Breitbandausbau in Fischlham

Vor etwa 2 Jahren wurden Arbeitsgruppen für den Breitbandausbau in Fischlham und Steinerkirchen gebildet. In der Zwischenzeit ist viel geschehen. Corona bedingt hat sich der Start der Arbeiten etwas verzögert, aber Mitte des Jahres wurde mit den Grabungen begonnen. Die Horizontalbohrungen sind für das heurige Jahr abgeschlossen. Derzeit sind zwei Baggetteams der Fa. Stummer in Fischlham im Einsatz. Der Hauptverteiler am Pendlerparkplatz in der Entensteinstraße ist aufgestellt worden. Die Anbindung ans internationale Glasfasernetz ist erfolgt. An der Leerverrohrung der Hausanschlüsse wird gearbeitet.



Damit diese Dynamik auch weiter anhält, benötigen wir auch weiterhin die Unterstützung der Bevölkerung von Fischlham. Das Team der Fa. Nöhmer und der Fa. Stummer ist dazu im Gemeindegebiet unterwegs um Interessierte über die technischen, rechtlichen und vertraglichen Gegebenheiten zu informieren.



v.l.n.r.: Gerald Stockhammer (Arbeitsgruppenleiter Steinerkirchen), Herwig Marschner (Arbeitsgruppenleiter Fischlham), Walter Ennser (Bauleiter Fa. Nöhmer), Stefan Gaisberger (Aussendienst Breitband), Rupert Windhager (Bauleiter Fa. Nöhmer)



v.l.n.r.: Stefan Leimer (Projektleiter Trassenplanung Fa. Nöhmer), Carsten Meiss (Bauleiter Fa. Stummer)

Bilder: Arbeitsgruppe Breitband

Ganz besonders bei der Trassenführung sind wir auf das Entgegenkommen der Bevölkerung der Gemeinde Fischlham angewiesen. Es wird zwar versucht, sich soweit als möglich im öffentlichen Gut zu bewegen, aber dies ist nicht immer machbar. In diesen Fällen sind Carsten Meiss (Fa. Stummer) und Stefan Leimer (Fa. Nöhmer) um eine gute Lösung mit den Grundbesitzern bemüht. Ich bitte um Verständnis, dass es durch die Grabungsarbeiten zu einer erhöhten Verschmutzung der Fahrbahnen kommen kann.

Es gibt neue Tarife und Internetpakete bei der Fa. Nöhmer. Mehr Informationen finden Sie unter www.expert-noehmer.at oder unter 07662/31 31.

Information zum Breitbandausbau im Stiftsfeld

Nach einer Begehung am Mittwoch, den 18. November 2020 mit der Energie AG, Planungsbüro Terra und der Fa. Hitthaller stehen die Chancen, dass heuer noch begonnen wird sehr gut, sofern die Wetterbedingungen es zulassen. Auf alle Fälle erfolgt noch die Baustelleneinrichtung. Es kommt daher auch im Stiftsfeld zu Grabungsarbeiten und den damit einhergehenden Unannehmlichkeiten. Ich bitte auch hier um Verständnis!

Corona Investitionsförderung für Betriebe: aws Investitionsprämie

Um die österreichische Wirtschaft in Folge der Corona-Krise zu unterstützen, hat die Bunderegierung mit der aws Investitionsprämie ein Förderungsprogramm konzipiert, welches ein Anreiz für Unternehmensinvestitionen schafft und damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung von Betriebstätten (zB Digitalisierung).

Nähere Informationen finden Sie unter: <https://www.aws.at/corona-hilfen-des-bundes/>

Bericht: Herwig Marschner, Arbeitsgruppenleiter Breitband

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE AKTUELLES

Geflügelpest

Bezirk Wels-Land - Risikogebiete Geflügelpest-VO 2020:	
1.	Bad Wimsbach-Neydharting
2.	Edt bei Lambach
3.	Fischlham
4.	Gunskirchen
5.	Lambach
6.	Marchtrenk
7.	Neukirchen bei Lambach
8.	Schleißheim
9.	Stadl-Paura
10.	Steinhaus
11.	Thalheim bei Wels
12.	Weißkirchen an der Traun

Bürgerinformation:

Die Geflügelpest hat Europa wieder erreicht und tritt seit Ende Oktober in vielen Staaten auf, zuletzt bei Wildenten in Bayern. Diese Krankheit ist für Geflügel hoch ansteckend und kommt sowohl beim Hausgeflügel als auch bei zahlreichen wildlebenden Vogelarten vor. Durch infiziertes Wildgeflügel kann eine Übertragung in Hausgeflügelbestände stattfinden.

Nach derzeitigem Stand der Wissenschaft birgt diese Virusvariante keine Gefahr für die Gesundheit der Menschen.

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat daher ein Risikogebiet festgelegt, in welchem bestimmte Schutzmaßnahmen einzuhalten sind.

Pflichten der Tierhalterinnen und Tierhalter in Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest – Risiko

Die Tränkung darf nicht mit Oberflächenwasser erfolgen, zu dem Wildvögel Zugang haben.

Grundsätzlich ist Geflügel **im Stall** zu halten oder in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind, um einen Eintrag von Geflügelpest bestmöglich zu verhindern (z.B. Volieren mit Dach oder sog. „Wintergärten“ – zum Stall anschließende, durch Netz oder Gitter abgesicherte offene Fronten unter einem Dach).

Ausnahmen gelten - unter der Voraussetzung, dass eine getrennte Haltung von Enten und Gänsen zu anderem Geflügel erfolgt - für Ausläufe, wenn das sich darin befindende Geflügel durch Netze, Dächer oder horizontal angebrachte Gewebe vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt wird oder zumindest Fütterung und Tränkung im Stallinnenbereich erfolgen. Derartige Ausläufe sind gegen Oberflächengewässer, an denen sich wild lebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchssicher abzuzäunen.

Jeder Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Erreger der Geflügelpest ist bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft anzuzeigen; im Risikogebiet sind außerdem der Abfall der Futter- und Wasseraufnahme (von mehr als 20%), der Abfall der Eierproduktion (um mehr als 5%) oder eine erhöhte Sterblichkeitsrate (höher als 3% in einer Woche) zu melden.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE AKTUELLES

abzlambach
agrar bildungs zentrum

f i q




Tag der offenen Schule

➔ **Fr. 22. Jänner 2021**
17:00 - 21:00 Uhr

Hauswirtschaft

- Ernährung und Wirtschaft
- Kleinkindbetreuung und Soziales
- Bürokauffrau (Lehrzeit), Heimhilfe

Landwirtschaft

- Ackerbau und Schweinehaltung
- Land und Wirtschaft
- Wirtschafts- und Agrarfachkraft

abzlambach
agrar bildungs zentrum

f i q




Tag der offenen Schule

➔ **Sa. 23. Jänner 2021**
9:00 - 16:00 Uhr

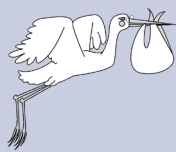
Pferdewirtschaft

- Pferdewirtschaft (4-jährig)
- Horse Management & Economics (6-jährig mit Maturaabschluss)

Bevölkerungs-Bewegungen September bis November

Geburten

Maximilian Maier
Benedikt Gasperlmair



Die Zustimmung zur Veröffentlichung wurde von den Erziehungsberechtigten erteilt.

Wir trauern um

Maria Paukner
im 89. Lebensjahr,
Pauline Hörtenhuber
im 88. Lebensjahr,
Josef Hrusca
im 74. Lebensjahr.



Fischlhamer Jubilare September bis November

Es vollendete das 80. Lebensjahr

Rosina Hanke
im Oktober

Es vollendete das 95. Lebensjahr

Franz Oberberger
im November

Diamantene Hochzeit

Anna und Reinhold Zandomeneghi
im November
Johanna und Josef Edtbauer
im November

Die Zustimmung zur Veröffentlichung wurde von den Jubilaren erteilt.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE AKTUELLES

FF Fischlham

In den vergangenen Wochen und Monaten wurde wieder reichlich Zeit in die Ausbildung unserer jüngeren Kollegen investiert.

Daher haben sich die 3 Kameraden das Feuerwehrjungendleistungsabzeichen in der höchsten Stufe Gold wahrlich verdient. 2 dieser Kameraden konnten wir bereits erfolgreich in den Aktivstand überstellen.



Foto: FF Fischlham

Schmankerlmarkt



**Letzter Markt vor der Winterpause:
18. Dezember 2020**

**Erster Markt nach der Winterpause:
26. Februar 2021**

Liebe Fischlhamerinnen und Fischlhamer!

Leider haben die Auswirkungen der Corona-Pandemie auch vor uns, der Feuerwehr Fischlham, nicht halt gemacht. Die damit einhergehenden Einschränkungen hatten zur Folge, dass wir im Jahr 2020 alle unsere Aktivitäten, die unser Budget aufbessern (zum Beispiel unser jährliches Fest) nicht durchführen konnten. Aus diesem Grund sind wir heuer ganz besonders auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

Mitgliedsbeiträge und Spenden werden zur Erhaltung und Erneuerung der Sicherheitsausrüstung und der vorgeschriebenen Gerätschaften verwendet und dienen somit zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft.

Wenn Sie in die Liste der unterstützenden Mitglieder aufgenommen werden möchten, haben Sie die Möglichkeit über folgende Bankverbindung, Ihren Beitrag für 2020 an die Feuerwehr Fischlham zu überweisen:

Raiffeisenbank Wels Süd
IBAN AT64 3477 0000 0391 2417

Vielen Dank!

Wir stehen in Zeiten wie diesen umso mehr zu unserer Verantwortung, auch weiterhin 24 Stunden am Tag für Sie einsatzbereit zu bleiben.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für Ihre Gesundheit!

Ihre Feuerwehr Fischlham



CHANCEN SEHEN. WEGE GEHEN.

**Kostenlose
Beratung
für Frauen**

Finanzielle Absicherung
Berufliche Weiterentwicklung
Juristische Tipps zu Ehe,
Trennung, Scheidung, uvm.
Vereinbarkeit von Familie & Beruf
sowie weitere Themen

**Dienstag, 24. November 2020
von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

Die kostenlose Beratung für Frauen wird aufgrund von COVID 19 telefonisch, per E-Mail, per Video oder persönlich unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen in den oo. Frauenberatungsstellen in der Region stattfinden.

**Anmeldung und Terminvereinbarung
über die Website erforderlich**

www.frauenreferat-ooe.at
Bei Fragen 0732/7720-11851
Anmeldeschluss: 18. November 2020

Eine Initiative von
Frauen-Landesrätin LH-Stv. Mag. Christine Haberlander.

Diese Veranstaltung findet unter Einhaltung der aktuell geltenden Corona-Schutzmaßnahmen statt.

CHRISTINE HABERLANDER
Landesrätin
Frauenreferat

Frauen
Land
OBERÖSTERREICH

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE AKTUELLES



www.bayer-bau.at

Bayer Bau ist in den Bereichen Baumeister, Zimmerei und Bauwerksinstandsetzung tätig. Das Traditionsunternehmen mit 130-jähriger Firmengeschichte beschäftigt rund 50 Mitarbeiter. Als Teil der starken Wimberger Gruppe bieten wir einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit familiärem Betriebsklima, umfassende Weiterbildungsmöglichkeiten sowie ein inspirierendes und interessantes Arbeitsumfeld. Wir suchen:

Bautechn. Zeichner/in für Haag am Hausruck

Das genaue Beschäftigungsfeld wird individuell vereinbart:

- Einreichungs- und Entwurfsplanung
- Energieausweise berechnen
- Polierplanung

Ihre Anforderung:

- Berufserfahrung als bautechnische/r Zeichner/in
- Kenntnisse im Bereich Hochbau

Gesetzliche Gehaltseinstufung: Beschäftigungsgruppe A3 lt. Bau KV und Bereitschaft zur Überzahlung je nach Qualifikation.

Platzmeister/in für Haag am Hausruck

Ihre Aufgaben:

- Wareneingang und -ausgang mit digitaler Erfassung
- Lagerverwaltung
- LKW Disposition
- Biegen von Bewehrungskörben
- Pflege der Grünflächen am Firmengelände

Gesetzliche Gehaltseinstufung: EUR 2.435,71,- (darüber hinaus Bereitschaft zur Überzahlung je nach Qualifikation und Erfahrung)

Maurer/in

Vorarbeiter/in, Facharbeiter/in und Lehrling

Wir suchen engagierte Vorarbeiter, Facharbeiter und Lehrlinge, sowie Hilfsarbeiter für den Einfamilienhausbau vom Aushub bis zum Dach. Hauptaufgabe ist das selbstständige Errichten des Rohbaus eines Einfamilienhauses.

Entlohnung lt. KV EUR 16,53/Std. brutto (Vorarbeiter), darüber hinaus KV-Überzahlung, Prämien, Trenngelder und eigener Firmenbus.

Zimmerer/Zimmerin Vorarbeiter/in, Facharbeiter/in und Lehrling

Wir suchen engagierte Vorarbeiter, Facharbeiter und Lehrlinge für die Errichtung von Gebäuden und Hallen, Dachstühlen sowie Carports.

Entlohnung lt. KV EUR 16,53/Std. brutto (Vorarbeiter), darüber hinaus KV-Überzahlung, Prämien, Trenngelder und eigener Firmenbus.

Ihre Bewerbung bitte per Post oder E-Mail an folgende Adresse:

Wimberger Gruppe, Walchshof 51, 4291 Lasberg
office@wimbergergruppe.at

Alle offenen Stellen und weitere Infos auf www.wimbergergruppe.at

Bayer Bau
Lambacherstraße 17, 4680 Haag

Tel. 07732 / 2261
office@bayer-bau.at

Qualitätsverbund der
Wimberger
Gruppe

Formenbau
Stadler



Wir sind ein durch die Wirtschaftskammer zum vorbildlichen Lehrbetrieb ausgezeichnetes Unternehmen und suchen:

LEHRLINGE WERKZEUGBAUTECHNIKER/IN

Einstieg für HTL-Abbrecher auch im laufenden Jahr möglich.

Voraussetzungen:

- ✓ technisches Verständnis
- ✓ räumliches Vorstellungsvermögen
- ✓ lernfreudig, teamfähig, verlässlich

Dich erwarten:

- ✓ firmeneigenes Fitnessstudio
- ✓ Prämien für Erfolge
- ✓ Arbeitskleidung
- ✓ Übernahme sämtlicher Ausbildungskosten
- ✓ Firmenausflüge

Entlohnung:

1. Lehrjahr EUR 719,-
2. Lehrjahr EUR 920,-
3. Lehrjahr EUR 1.204,-
4. Lehrjahr EUR 1.590,-

Deine Bewerbung
richte bitte an:

STADLER Formenbau GmbH
z.H. Stadler Hannes
Seebach 2
4652 Fischlham
sek@formenbau-stadler.at

Tel. 07241 2336-0
www.formenbau-stadler.at



STARTPLATZ MIT ZUKUNFT

AUSZEICHNUNG
VORBILDLICHER
LEHRBETRIEB
2019 - 2022



RITZLHOF
DIE GARTENBAUSCHULE

Offene Tür - Schulbesichtigung

Terminvergabe: www.ritzlhof.at

Schulinformation und Anmeldung
für 2021/22

Eine Ausbildung - 3 Lehrberufe
4-jährige Ausbildung mit Praktikum

- Gärtner*innen
- Florist*innen
- Garten- und Grünflächengestalter*innen

Inkl. Unternehmerprüfung
weiterführend Matura und Meister

Gartenbauschule Ritzlhof

Kremstalstraße 125, 4053 Haid
0732/7720-34000, www.ritzlhof.at
lwbf@ritzlhof.post@ooe.gv.at



MITTEILUNGEN DER GEMEINDE AKTUELLES

DAHEIM

Sozialmedizinischer Betreuungsring

Bad Wimsbach/Neydharting-Eberstalzell-Fischlham-Sattledt-Steinerkirchen/Traun

Werte Gemeindebürgerinnen, wertee Gemeindebürger!

Die Zeit in der Corona-Pandemie ist für uns alle eine große Herausforderung. Eine Pandemie haben wir alle noch nicht erlebt. Rund um diese Pandemie bestehen viele offene Fragen und viele Menschen blicken mit Sorge in eine ungewisse Zukunft. Die notwendigen Einschränkungen stellen für viele auch eine psychische Belastung dar. In dieser Situation möchte sich der Sozialmedizinische Betreuungsring „Daheim“ an Sie wenden und Antworten auf Fragen geben, die auch Sie bewegen.

Dazu konnten wir einen renommierten Fachmann, den Vorstand des Institutes für Hygiene und Mikrobiologie des Klinikums Wels-Grieskirchen, Herrn Primarius Doz. Dr. Rainer Gattringer für ein Online-Interview gewinnen.

SMB: Herr Primarius, Könnten Sie uns einen kurzen, verständlichen Überblick über die verschiedenen Arten der Testung geben?

Prim. Dr. Gattringer: Der Goldstandard ist die PCR Testung. Dabei wird genetisches Material des Virus, falls vorhanden, vervielfältigt. Das ist eine sehr genaue Methode. „Reste“ von Viren können auch noch Wochen nach einer Infektion nachgewiesen werden, obwohl der Patient schon lange wieder gesundet ist. Deshalb gilt auch bei dieser Methode, wie immer bei jeder Diagnostik, dass das Ergebnis mit der Krankengeschichte und den Krankheitssymptomen in Einklang gebracht werden muss.

Der Antigentest weist ein Eiweiß der Virenhülle nach. Der Vorteil dieser Methode ist, dass sie meist in Form eines „Kartentests“ angeboten wird und leicht zu handhaben ist. Trotz einfacher Handhabung darf jedoch nicht vergessen werden, dass immer mit einer möglich-infektösen Probe hantiert wird. Die Antigentests sind nicht so sensitiv. Das heißt, Antigentests sind ungenauer als die PCR-Tests und können öfter falsch positiv oder falsch negativ sein. Deshalb ist auch immer gut zu überlegen, wie und wo setze ich sie ein.

Antikörpertests (Antikörper sind Abwehrstoffe, die das Immunsystem gegen einen eindringenden Erreger bildet) haben für die Akutdiagnostik keine Bedeutung. Eine Messung von Antikörper der IgG-Klasse kann interessant sein, zur Klärung der Frage, ob man schon einmal mit dem Virus Kontakt hatte. Jedoch ist derzeit noch ungeklärt, wie lange ein eventueller Schutz nach durchgemachter Infektion anhält.

SMB: Ab welchem Zeitpunkt nach einer Ansteckung (zB Kontakt mit einer erkrankten Person) gibt der Antigentest Auskunft darüber, ob auch ich infiziert (erkrankt) bin?

Prim. Dr. Gattringer: Je nach Virenmenge, die man „abbekommen“ hat, liegt die Zeit bis zur Erkrankung meist zwischen 2–5 Tagen. Ob der Antigentest dann „anschlägt“ hängt von der Qualität des Antigentests und von der Virenmenge, die vorhanden ist, ab. Viele Antigentests sind erst positiv, wenn eine hohe Virenmenge vorhanden ist.

SMB: Ab welchen Zeitpunkt nach einer Ansteckung ist PCR Test positiv?

Prim. Dr. Gattringer: Auf jeden Fall viel schneller als der Antigentest, da die Methode eine viel sensiblere ist.

SMB: Ist es sinnvoll, mich testen zu lassen (AG-Test zB beim HA, AK Test im Labor), wenn ich keine Symptome habe?

Prim. Dr. Gattringer: Eine Antikörpertestung ist derzeit nicht sinnvoll, außer sie nehmen an einer epidemiologischen Studie teil. Grundsätzlich gilt in der (Infektions-) Medizin, dass ein Test dem Arzt, neben seiner klinischen Einschätzung, eine Hilfe sein sollte, bei einem Erkrankten zur richtigen Diagnose zu kommen. Verwendet man einen Test zum „Screening“ muss einem umso mehr bewusst sein, was kann der Test und was kann er nicht. Auf jeden Fall darf ein negatives Ergebnis nicht zu einer falschen Sicherheit führen.

SMB: Kann ich nach einem positiven PCR (Nasenabstrich) innerhalb der nächsten drei Monate wieder erkranken?

Prim. Dr. Gattringer: Wenn sie aktuell eine COVID-19 Erkrankung durchgemacht haben, werden sie in den nächsten Monaten mit einer hohen Wahrscheinlichkeit nicht wieder erkranken. Wie lange jedoch eine Immunität tatsächlich anhält, ist noch nicht klar.

SMB: Am wievielten Tag nach einer Covid-19 Erkrankung bin ich sicher nicht mehr ansteckend?

Prim. Dr. Gattringer: Eine Faustregel ist, dass man ca. 2 Tage vor Symptombeginn und ca. 5 Tage nach Symptombeginn sehr ansteckend ist. Die behördlichen Vorgaben (10 Tage Quarantäne, 48 Stunden symptomfrei bzw. -arm) zur Entlassung aus der Quarantäne wurden auch so gewählt, weil die Dauer der Infektiosität von Mensch zu Mensch sehr unterschiedlich sein kann und bei einer Zeitspanne von 10 Tagen die Wahrscheinlichkeit bei dem Großteil der Patienten sehr gering ist, noch ansteckend zu sein. Also nach 10 Tagen + 48 Stunden symptomarm ist die Ansteckungsgefahr sehr gering.

SMB: Herr Primarius Dr. Gattringer, herzlichen Dank für dieses Interview!

Das Online-Interview führte Dr. Josef Schmidinger, Obmann des Sozialmedizinischen Betreuungsringes „Daheim“.

VERANSTALTUNGSKALENDER DER GEMEINDE FISCHLHAM

DATUM	VERANSTALTUNG	VERANSTALTER
JÄNNER		
Sa, 09.01.	Jahresabschlussfeier	FF Fischlham
Mi, 13.01.	Spielemachmittag Seniorenbund	Seniorenbund Fischlham
Do, 14.01.–	Eisstockschießen	Union - Sektion Stocksport
Fr, 15.01.	Eisstockschießen	Union - Sektion Stocksport
Sa, 16.01.	Jahreshauptversammlung Klettern	Union - Sektion Klettern
Fr, 22.01.	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Fischlham
Di, 26.01.	Pfarrgemeinderatssitzung	Pfarre Fischlham
FEBRUAR		
Mi, 10.02.	Spielemachmittag Seniorenbund	Seniorenbund Fischlham
Fr, 26.02.	Jahreshauptversammlung Imker	Imkerverein Fischlham
Fr, 26.02.	Schmankerlmarkt – Start ins 7. Jahr	Arbeitskreis Schmankerlmarkt
MÄRZ		
Do, 04.03.	Gemeindevorstandssitzung	Gemeinde Fischlham
Fr, 05.03.	Schmankerlmarkt	Arbeitskreis Schmankerlmarkt
Do, 11.03.	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Fischlham
Fr, 12.03.	Schmankerlmarkt	Arbeitskreis Schmankerlmarkt
Do, 18.03.–	Theater	Union - Sektion Kultur
So, 21.03.	Theater	Union - Sektion Kultur
Fr, 19.03.	Schmankerlmarkt	Arbeitskreis Schmankerlmarkt
Di, 23.03.	Pfarrgemeinderatssitzung	Pfarre Fischlham
Fr, 26.03.	Schmankerlmarkt	Arbeitskreis Schmankerlmarkt
Fr, 26.03.	Psalmklang	KIK - Kunst im Kaffee
Fr, 26.03.–	Theater	Union - Sektion Kultur
So, 28.03.	Theater	Union - Sektion Kultur



Letzter Markt vor der Winterpause:

18. Dezember 2020

Erster Markt nach der Winterpause:

26. Februar 2021

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe der Gemeindemitteilung:

Freitag, 12. Februar 2021

Termine können auf der Homepage der Gemeinde unter www.fischlham.at/Veranstaltungskalender eingetragen werden. Die Aktualisierung der eingetragenen Termine liegt im Verantwortungsbereich des jeweiligen Veranstalters.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE INFORMATION

Altstoffsammelzentren – ganz in Ihrer Nähe

ASZ Linden

Linden 31
4652 Steinerkirchen/Traun
Tel.: 0664/612 50 22

Dienstag	13–19 Uhr
Donnerstag	8–12 Uhr
Freitag	13–18 Uhr
Samstag	8–12 Uhr



**ALTSTOFF
SAMMELZENTRUM**

ASZ Stadl-Paura

Wimbsbacher Straße 24
4651 Stadl-Paura
Tel.: 07245/201 64

Dienstag	8–12, 13–18 Uhr
Mittwoch	8–12, 13–18 Uhr
Freitag	8–12, 13–18 Uhr
Samstag	8–12 Uhr



Grün- und Strauchsnittentsorgung Kompostieranlage Gschwendner

Ornharting, 4652 Fischlham
0664/404 30 51 oder 07241/2303
MO: 8–19 Uhr, FR: 8–19 Uhr, SA: 8–13 Uhr bzw. nach
telefonischer Vereinbarung.

Sammelstelle für Tierkörper und tierische Abfälle

Behälter der AVE
Tierkörperverwertung
beim ASZ Linden



Altglas

öffentliche
Sammelstellen



zB
Gurkengläser
Einsiedegläser
Einwegflaschen
Marmeladegläser
Weinflaschen

Sammelstellen:

- Nahversorgerzentrum
- Traunstraße
- Fischerstraße

Leichtverpackungen

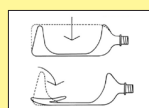
(beim Haushalt)



zB
Kunststoffflaschen
Folien (Kunststoff, Alu)
Dosen (Alu, Weißblech)
Kaffee-Innenverpackung
Joghurtbecher
Margarinebecher
Putzmittelbehälter

Volumen sparen!

Knick-Trick



Restabfall

(beim Haushalt)



zB
Windeln
Kehricht
Glasbruch
Glühbirnen
Lederabfälle
Porzellanbruch
Einwegrasierer
Staubsaugerbeutel
Papier verschmutzt
Kohlenasche

Bei Bedarf gibt es
Restmüllsäcke gegen
Kostensatz am
Gemeindeamt.

Bioabfall

(beim Haushalt)



zB
Obst/Gemüseabfälle
Lebensmittelreste
Teesackerl
Kaffeefilter mit Sud
Topfpflanzen
Schnittblumen
Strauch-/Rasenschnitt
Laub
Holzasche
Küchenpapier

Küchenabfälle
bitte in Zeitungs-
papier einwickeln.

Papier, Karton

(beim Haushalt)



zB
Bücher
Kataloge
Zeitungen
Prospekte
Schulhefte
Schachteln
Papiersäcke
Zeitschriften

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE



Gemeinde Fischlham

ABFALLENTSORGUNGSTERMINE 2021

Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni
01 Fr	01 Mo	01 Mo	01 Do	01 Sa	01 Di
02 Sa	02 Di	02 Di	02 Fr Restmüll Biotonne	02 So	02 Mi
03 So	03 Mi	03 Mi	03 Sa	03 Mo	03 Do
04 Mo	04 Do Gelber Sack	04 Do Altpapier	04 So	04 Di	04 Fr
05 Di	05 Fr Restmüll Biotonne	05 Fr Restmüll Biotonne	05 Mo	05 Mi	05 Sa
06 Mi	06 Sa	06 Sa	06 Di	06 Do	06 So
07 Do	07 So	07 So	07 Mi	07 Fr	07 Mo
08 Fr Restmüll	08 Mo	08 Mo	08 Do	08 Sa	08 Di
09 Sa Biotonne	09 Di	09 Di	09 Fr	09 So	09 Mi
10 So	10 Mi	10 Mi	10 Sa	10 Mo	10 Do Gelber Sack
11 Mo	11 Do	11 Do	11 So	11 Di	11 Fr Bio + Reinigung
12 Di	12 Fr	12 Fr	12 Mo	12 Mi	12 Sa
13 Mi	13 Sa	13 Sa	13 Di	13 Do	13 So
14 Do	14 So	14 So	14 Mi	14 Fr Biotonne	14 Mo
15 Fr	15 Mo	15 Mo	15 Do Altpapier	15 Sa	15 Di
16 Sa	16 Di	16 Di	16 Fr Biotonne	16 So	16 Mi
17 So	17 Mi	17 Mi	17 Sa	17 Mo	17 Do
18 Mo	18 Do	18 Do Gelber Sack	18 So	18 Di	18 Fr
19 Di	19 Fr Biotonne	19 Fr Biotonne	19 Mo	19 Mi	19 Sa
20 Mi	20 Sa	20 Sa	20 Di	20 Do	20 So
21 Do Altpapier	21 So	21 So	21 Mi	21 Fr	21 Mo
22 Fr Biotonne	22 Mo	22 Mo	22 Do	22 Sa	22 Di
23 Sa	23 Di	23 Di	23 Fr	23 So	23 Mi
24 So	24 Mi	24 Mi	24 Sa	24 Mo	24 Do
25 Mo	25 Do	25 Do	25 So	25 Di	25 Fr Restmüll Bio+Rein.
26 Di	26 Fr	26 Fr	26 Mo	26 Mi	26 Sa
27 Mi	27 Sa	27 Sa	27 Di	27 Do	27 So
28 Do	28 So	28 So	28 Mi	28 Fr Altp. Restm Bio	28 Mo
29 Fr		29 Mo	29 Do Gelber Sack	29 Sa	29 Di
30 Sa		30 Di	30 Fr Restmüll Biotonne	30 So	30 Mi
31 So		31 Mi		31 Mo	

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
01 Do	01 So	01 Mi	01 Fr Biotonne	01 Mo	01 Mi
02 Fr	02 Mo	02 Do Gelber Sack	02 Sa	02 Di	02 Do
03 Sa	03 Di	03 Fr Bio + Reinigung	03 So	03 Mi	03 Fr
04 So	04 Mi	04 Sa	04 Mo	04 Do	04 Sa
05 Mo	05 Do	05 So	05 Di	05 Fr	05 So
06 Di	06 Fr Bio + Reinigung	06 Mo	06 Mi	06 Sa	06 Mo
07 Mi	07 Sa	07 Di	07 Do	07 So	07 Di
08 Do Altpapier	08 So	08 Mi	08 Fr	08 Mo	08 Mi
09 Fr Bio + Reinigung	09 Mo	09 Do	09 Sa	09 Di	09 Do
10 Sa	10 Di	10 Fr	10 So	10 Mi	10 Fr Restmüll
11 So	11 Mi	11 Sa	11 Mo	11 Do Altpapier	11 Sa Biotonne
12 Mo	12 Do	12 So	12 Di	12 Fr Restmüll Biotonne	12 So
13 Di	13 Fr	13 Mo	13 Mi	13 Sa	13 Mo
14 Mi	14 Sa	14 Di	14 Do Gelber Sack	14 So	14 Di
15 Do	15 So	15 Mi	15 Fr Restmüll Biotonne	15 Mo	15 Mi
16 Fr	16 Mo	16 Do	16 Sa	16 Di	16 Do
17 Sa	17 Di	17 Fr Restmüll Bio+Rein.	17 So	17 Mi	17 Fr
18 So	18 Mi	18 Sa	18 Mo	18 Do	18 Sa
19 Mo	19 Do Altpapier	19 So	19 Di	19 Fr	19 So
20 Di	20 Fr Restmüll Bio+Rein.	20 Mo	20 Mi	20 Sa	20 Mo
21 Mi	21 Sa	21 Do	21 Do	21 So	21 Di
22 Do Gelber Sack	22 So	22 Mi	22 Fr	22 Mo	22 Mi
23 Fr Restmüll Bio+Rein.	23 Mo	23 Do	23 Sa	23 Di	23 Do Altpapier
24 Sa	24 Di	24 Fr	24 So	24 Mi	24 Fr Biotonne
25 So	25 Mi	25 Sa	25 Mo	25 Do Gelber Sack	25 Sa
26 Mo	26 Do	26 So	26 Di	26 Fr Biotonne	26 So
27 Di	27 Fr	27 Mo	27 Mi	27 Sa	27 Mo
28 Mi	28 Sa	28 Di	28 Do	28 So	28 Di
29 Do	29 So	29 Mi	29 Fr Biotonne	29 Mo	29 Mi
30 Fr	30 Mo	30 Do Altpapier	30 Sa	30 Di	30 Do
31 Sa	31 Di		31 So		31 Fr

Restmüll
Biomüll
Gelber Sack
Altpapier

Behälter am Vorabend des Abfuhrtages gut sichtbar am Straßenrand bereitstellen!

